



Quelle: www.oeko-architektenhaus.de



Stadt Grünberg Neufassung der FÖRDERRICHTLINIE zur Förderung von Balkonsolaranlagen

Ziel der Förderung

Mit der Förderung von Balkonsolaranlagen möchte die Stadt Grünberg den Einsatz von Erneuerbaren Energien in Form von Balkonsolaranlagen unterstützen und weiterhin einen lokalen Beitrag zum Klimaschutz und zur Verringerung von Treibhausgasemissionen leisten.

Gegenstand der Förderung – Was wird gefördert?

Gefördert werden Stromerzeugungsgeräte – sogenannte Balkonsolaranlagen, Balkonkraftwerke oder Stecker-Solar-Geräte – in selbst genutztem Wohnraum. Gemäß der Verbraucherzentrale Hessen werden darunter Solarmodule incl. Wechselrichter mit einer Leistung bis zu 600 Watt verstanden, welche an einen Stromkreis im Haushalt angeschlossen werden.

Der Förderbetrag bezieht sich jedoch nur auf die Kosten für Solarmodule und Wechselrichter. Sämtliche Installationskosten sowie Kosten für Verbindungsteile sind hiervon ausgenommen. Die Förderung erfolgt in Form eines Zuschusses.

Art, Umfang und Höhe der Förderung

Der Förderbetrag wird als nicht rückzahlbarer Zuschuss gewährt.

Der Zuschuss beträgt 25 % der Anschaffungskosten (förderfähige Kosten), jedoch höchstens 250,00 €.

Antragsberechtigung

Wer kann einen Antrag stellen?

Antragsberechtigt sind natürliche Personen des Privatrechts, welche Eigentümer oder Mieter in einer selbst genutzten Wohnung innerhalb der Großgemeinde Grünberg sind.

Weiteres Vorgehen - Wen muss ich noch informieren?

Die Balkonsolaranlagen sind vor Installation bei dem jeweiligen Netzbetreiber

Mittelhessen Netz GmbH oder OVAG Netz AG

zu registrieren. Darüber hinaus wird noch eine weitere Registrierung erforderlich beim

Marktstammdatenregister.

Hinweise zu verschiedenen Internetseiten:

www.marktstammdatenregister.de

www.mit-n.de/einspeisung (Anmeldung/Steckerfertige PV-Anlagen)

www.ovag-netz.de

www.verbraucherzentrale-hessen.de/wissen/energie/erneuerbare-Energien/stecker-solar-strom-vom-Balkon-direkt-in-die-Steckdose-44715

Die Internetseite www.machdeinenstrom.de bietet einen Meldeservice an.

Für die Förderung sind innerhalb von drei Monaten nach Installation der Balkonsolaranlage nachfolgende Unterlagen einzureichen:

- Antrag auf Förderung einer Balkonsolaranlage
- Registrierungen beim Netzbetreiber und beim Marktstammdatenregister
- Kopie der Rechnung über den Kauf einer Balkonsolaranlage
- Fotos der installierten Balkonsolaranlage.

Die Auszahlung des Förderbetrages erfolgt nach Bewilligung des Antrages auf die im Antragsformular angegebene Bankverbindung.

Ein Anspruch auf Förderung besteht nicht.

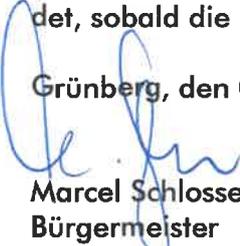
Gültigkeitsdauer

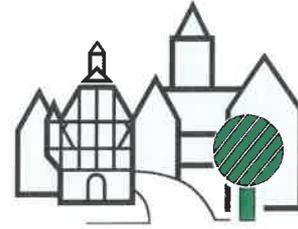
Wie lange gilt die Förderung?

Die Neufassung ersetzt die Förderrichtlinie der Stadt Grünberg zur Förderung von Balkonsolaranlagen vom 06.05.2022 und tritt am Tage nach der Bekanntmachung in Kraft.

Für die Förderung stehen in 2023 insgesamt 10.000 € zur Verfügung. Die Förderung endet, sobald die haushaltsmäßig bereitgestellte Fördersumme ausgeschöpft ist.

Grünberg, den 07.02.2023


Marcel Schlosser
Bürgermeister



Magistrat der Stadt Grünberg
Fachbereich Finanzen und Steuern
Balkonsolaranlage
Rabegasse 1
35305 Grünberg

Antrag auf Förderung einer Balkonsolaranlage

Persönliche Daten

Name, Vorname
Adresse
Geburtsdatum
Telefonnummer (für Rückfragen)
Email-Adresse (für Rückfragen)

Folgende Nachweise bitte beifügen:

- Antrag auf Förderung einer Balkonsolaranlage
- Registrierungen beim Netzbetreiber und beim Marktstammdatenregister
- Kopie der Rechnung über den Kauf einer Balkonsolaranlage
- Foto(s) der installierten Balkonsolaranlage

Hiermit beantrage ich einen Zuschuss für den Kauf einer Balkonsolaranlage entsprechend der Förderrichtlinie zur Förderung von Balkonsolaranlagen der Stadt Grünberg.

Ich bitte um Überweisung des Förderbetrages auf mein Bankkonto:

Bank
IBAN

Mit der Unterschrift bestätige ich, dass die Balkonsolaranlage für die selbst genutzte Wohnung bzw. das selbst genutzte Haus in Anspruch genommen wird.

Ich versichere daher, dass keine weiteren Förderanträge für die o. g. Maßnahme gestellt worden sind bzw. zukünftig gestellt werden.

Ort, Datum	Unterschrift
------------	--------------

Von der Stadt Grünberg auszufüllen:

Erforderliche Anlagen sind beigefügt:

- Registrierungen beim Netzbetreiber und beim Marktstammdatenregister
- Kopie der Rechnung über den Kauf vom _____
- Foto(s) des Balkonsolarmoduls

Lt. Richtlinie ist eine max. Förderung von 250,00 € möglich.

Förderfähige Kosten lt. Rechnung in €:

Förderung 25 %, max. 250,00 €:

Auszuzahlende Fördersumme in €: